



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service du sport SSpO
Amt für Sport SpA

Chemin des Mazots 2, 1701 Freiburg

T +41 26 305 12 62
sportfr.ch, www.sportfr.ch

Freiburg, September 2023

SKA - Schulische Unterstützung

Anerkannte SKA-Nachwuchstalente können eine schulische Unterstützung beantragen, wenn ein solcher Bedarf benötigt wird.

Die folgende Vorgehensweise muss dabei unbedingt beachtet werden:

1. Die Eltern, die/der Jugendliche oder die Lehrperson erkennen schulische Schwierigkeiten, welche durch die **bewilligten Unterrichtsabsenzen** verursacht wurden.
2. Die Lehrperson wird über die Schwierigkeiten **und** über den Status als SKA-Nachwuchstalent informiert.
3. Die Lehrperson informiert die Schuldirektion ausführlich über die Notwendigkeit, die Häufigkeit und die Dauer der vorgesehenen Nachhilfestunden.
4. Die Schuldirektion entscheidet über die Berechtigung der Anfrage und die zu treffenden Massnahmen.
5. Die Schuldirektion leitet diese Informationen an das Amt für Sport weiter. Dieses erteilt per Mail seine Zustimmung für die Übernahme der Kurshonorare. Dem Mail liegt gleichzeitig das offizielle Abrechnungsformular bei.
6. Die Schule organisiert die Nachhilfestunden.
7. Die Schuldirektion sendet dem Amt für Sport (siehe nachstehende Adresse) mit dem Abrechnungsformular eine vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung:

Amt für Sport
Sports-Arts-Formation
Ch. des Mazots 2
1700 Freiburg

Diese Unterstützung wird durch die Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion (SJSD) übernommen. Es handelt sich dabei um eine "ausserordentliche" Leistung, die mit dem Status der SKA-Nachwuchstalente verbunden ist.